

Der Studiengang umfasst diese Studiengebiete:

1. Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Allgemeines Verwaltungsrecht,
 - Besonderes Verwaltungsrecht,
 - Verfassungsrecht,
 - Europarecht,
 - Grundlagen des Privatrechts,
2. Verwaltungswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Verwaltungslehre,
 - Informations- und Kommunikationstechnik,
3. Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Verwaltungsbetriebswirtschaft,
 - Öffentliche Finanzwirtschaft,
4. Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Soziologie,
 - Politologie,
 - Sozialpsychologie.

Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, in deren Verlauf alle Modulprüfungen bestanden werden müssen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Fachhochschule den Anwärtnerinnen und Anwärtern den akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B. - Öffentliche Verwaltung).

Informationen zur Bewerbung (Land M-V)

Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst

Telefon: 03843 283-123 bis -129

E-Mail: zaed@fh-guestrow.de

Informationen zum Studium

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Telefon: 03843 283-215

E-Mail: fb-av@fh-guestrow.de

Internet: www.fh-guestrow.de

Facebook: www.facebook.com/fhguestrow



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 03843 283-0
Fax: 03843 283-900
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

Mecklenburg
Vorpommern

**Studiengang
„Öffentliche Verwaltung“**

Bachelor of Laws (LL.B.)

fho:pr



Ziele des Studiengangs und Berufsperspektive

Der Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der FHöVPR hat das Ziel, die Studentinnen und Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im öffentlichen Dienst vorzubereiten. Ihnen werden im Studiengang die dafür erforderlichen juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen, verwaltungswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zu verantwortlichem Handeln in den Verwaltungen unseres Staats befähigt werden.

Im Anschluss an das Studium kommt eine Vielzahl von interessanten Tätigkeiten in verschiedenen Verwaltungen in Betracht, wie z. B. Tätigkeiten in

- Personaldezernaten,
- Haushaltsabteilungen,
- Umweltbehörden oder
- Ämtern für Jugend, Soziales und Sport der Städte und Landkreise.

Einstellungsvoraussetzungen

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur/m Beamtin/en,
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand,
- Höchstalter am Tag der Einstellung: grundsätzlich 34 Jahre.



Bewerbung

Bewerbungen sind an die Einstellungsbehörden folgender Dienstherren zu richten:

- Land Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR, ZAED, Goldberger Straße 12-13, 18273 Güstrow),
- Gemeinden,
- Ämter,
- Landkreise,
- kommunale Zweckverbände,
- sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Einstellung

Die Einstellung erfolgt als Inspektoranwärter/in in den Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegssamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeiner Dienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sie erhalten monatlich Anwärtergrundbeträge in Höhe von ca. 1.100 Euro.

Studiengang

Der Studiengang dauert drei Jahre und ist wie folgt aufgebaut:

1. Grundlagenstudium an der FHöVPR (18 Monate),
2. Berufspraktische Studienzeit bei verschiedenen Ausbildungsstationen (12 Monate),
3. Vertiefungsstudium an der FHöVPR (6 Monate).

